

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-58/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.01.2025
BPUS	17.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes - Zersiedelung im Naherholungsgebiet der Efze

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss Nr. 3 vom 23. März 2023 eine Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) beschlossen. Diese wurde am 14. April 2023 in Homberg (Efze) aktuell bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten. Da die Satzung automatisch nach 2 Jahren, d. h., am 13. April 2025 außer Kraft treten würde und bis zu diesem Zeitpunkt die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) noch nicht rechtsverbindlich ist, muss die Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre noch mal um ein Jahr verlängert werden. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt die Satzung automatisch außer Kraft.

Der Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.

Der Beschluss ist nach § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Anlage(n):

1. 250123_Entwurf Satzung Verl. Veränderungssperre B-Plan Nr. 34